



Grünliberale Partei Schweiz

Medienmitteilung

Thema	Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs / Nachrichtendienstgesetz
Für Rückfragen	Tiana Angelina Moser, Fraktionspräsidentin, Tel. +41 76 388 66 81 Beat Flach, Nationalrat, Tel. +41 79 402 91 12 Roland Fischer, Nationalrat, Tel. +41 79 422 76 60
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Laupenstrasse 2, 3008 Bern Tel. +41 31 311 33 03 E-Mail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	17. Juni 2015

Ja zu einer effektiven Strafverfolgung, Nein zu einer präventiven Überwachung

Die Grünliberalen unterstützen eine effektive Strafverfolgung, die Privatsphäre und die Grundrechte der Bevölkerung müssen aber geschützt werden. Diesem Grundsatz wird aus Sicht der Grünliberalen Fraktion das BÜPF gerecht, da es nur die Strafverfolgung bei konkretem Tatverdacht betrifft. Die Mehrheit der Fraktion wird die Vorlage deshalb unterstützen. Eine Minderheit hat grundsätzliche Bedenken und wird für eine Rückweisung stimmen. Beim Nachrichtendienstgesetz besteht hingegen die Gefahr einer flächendeckenden und präventiven Überwachung, weshalb die Grünliberalen eng abgesteckte Kompetenzen für den Nachrichtendienst und eine effektive und unabhängige Kontrollinstanz verlangen. „Während es beim BÜPF ausschliesslich um Strafverfolgung geht, öffnet das Nachrichtendienstgesetz in der Version des Nationalrats Tür und Tor für eine präventive und ungenügend kontrollierte Überwachung. Deshalb steht die Grünliberale Fraktion grossmehrheitlich hinter dem BÜPF, während wir dem Nachrichtendienstgesetz nur zustimmen können, wenn der Nationalrat massiv nachbessert“, fasst Nationalrat Beat Flach zusammen.

Die Grünliberale Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). Mit dem BÜPF werden die Kompetenzen bei der Strafverfolgung an die heutigen Technologien angepasst, indem neben der Post und herkömmlichen Telefonen falls erforderlich auch die Kommunikation über das Internet abgehört werden kann. Das Gesetz betrifft einzig die Strafverfolgung bei dringendem Tatverdacht, was gewährleistet, dass eine präventive Überwachung der Bevölkerung nicht möglich ist. Die Ausdehnung der Vorratsdatenspeicherung von 6 auf 12 Monate lehnen die Grünliberalen aber ab. Eine Minderheit der glp-Fraktion hat grundsätzliche Bedenken, insbesondere gegenüber der Vorratsdatenspeicherung, der Goware und den IMSI-Catchern und wird nach dem Eintreten die Rückweisung des BÜPF unterstützen.

Weitaus kritischer sind die Grünliberalen beim Nachrichtendienstgesetz. Neue Kompetenzen für den Nachrichtendienst bedingen zwingend einen stärkeren Schutz der Privatsphäre und der Grundrechte. Diesen Anforderungen wurde insbesondere der Nationalrat bislang nicht gerecht. Für eine Zustimmung zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes verlangen die Grünliberalen die Schaffung einer unabhängigen Kontrollinstanz für die Freigabe von Beschaffungsmassnahmen und der Kabelaufklärung. Weiter lehnen die Grünliberalen eine Ausweitung der Kompetenzen für den Nachrichtendienst („Einsatzdelegation in besonderen Lagen“) klar ab.